
2387/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Dezember 2004 unter der Nr. 2413J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Netzkultur- Initiativen II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bekanntlich nimmt eine Reihe von Künstlern nicht die Providerdienste der öffentlich geförderten Medienkunsteinrichtungen sondern die Leistungen von anderen ISP (Internetservice Providern) in Anspruch. Es obliegt der Freiheit der Kunstschaffenden, sich Provider ihrer Wahl zu bedienen, wobei davon auszugehen ist, daß diese Internetdienstleister über das notwendige Know-how verfügen. Die Befürchtung, daß Serviceprovider die Publikationsmöglichkeiten für gesetzeskonforme „kritische Inhalte“ nicht sicherstellen können sollten, kann nicht nachvollzogen werden.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Der Kunstbericht 2001 listet für den Medienbeirat 7 Personen auf, doch bestand der Beirat stets aus fünf Personen. Dem erwähnten Kunstbericht ist zu entnehmen, daß im Jahr 2001 zwei Beiratsmitglieder ausgeschieden und zwei Beiratsmitglieder neu bestellt worden sind. Eine Abschaffung des Beirates für Medienkunst ist nicht geplant.

Im Hinblick auf die positiven Erfahrungen mit dem seit jeher aus drei Personen bestehenden Fotobeirat sowie unter Bedachtnahme auf eine schlanke Verwaltung wurden 2004 zwei Mitglieder nach Ablauf ihrer Funktionsperiode nicht mehr ersetzt.

Zu Frage 5:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2088/J erwähnt, gibt es für den Förderbereich der elektronischen Kunst seit einiger Zeit das Bestreben, Jahresförderungen zugunsten der Förderung konkreter Projekte zu reduzieren.

Für das Jahr 2005 wird es für die nicht-kommerziellen Netzkunstinitiativen einschließlich Public Netbase möglich sein, Ansuchen um Projektförderungen für konkrete Netzkunst- und Netzwerkprojekte einzureichen. Diese Projekteinreichungen werden dem Medienbeirat zur Begutachtung vorgelegt.